

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 23.09.2024

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	10
3 Verständlichkeit .....	13
4 Robustheit .....	14
A BITV 2.0 .....	14
B PDF .....	16

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 23.09.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 128.0.6613.139 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiioheejpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkce>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ue>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: <https://bvs.bund.de/>

Suche: nicht vorhanden

Formular: Kontakt zur Barrierefreiheit - <https://bvs.bund.de/informationen-zur-barrierefreiheit-81d15e7a4335f122>

Über uns: <https://bvs.bund.de/wir-ueber-uns-2c68bf464d006a1f>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): nicht vorhanden

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [bvs.bund.de](https://bvs.bund.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [bvs.bund.de](https://bvs.bund.de) wurde am 23.09.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Das Logo im Footer besitzt keinen Alternativ-Text.

Alle Unterseite/Über uns: In der Breadcrumb werden die Links mit einem Schrägstrich (/) getrennt dargestellt. Dieser wird auch von einem ScreenReader vorgelesen und sollte demnach als dekorativ ausgezeichnet werden.

#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.3 Anpassbarkeit

#### [1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten: Es fehlt die Auszeichnung des Seiten-Bereichs <header>.

Startseite: Die visuell gestaltete Überschrift „Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Büro der Abwicklerin“ ist nicht programmatisch als solche umgesetzt.

Alle Seiten: Die Links (Wie über uns, Geschäftsbesorger der BvS, Information zur Barrierefreiheit) sind jeweils in einen als einzelner Link in einer Linkliste.

Formular: Es fehlt die programmatische Auszeichnung (required) der Pflichtfelder Nachname, Email und Ihre Nachricht. Bei dem Captcha-Label fehlt die visuelle Auszeichnung mit einem Asterisk (\*).

Inhaltseite - Informationen zur Barrierefreiheit / Leichte Sprache: Innerhalb des Textes ist eine Listen-Aufzählung ohne Listenauszeichnung. (Abb. 01)

```
<p>Die Aufgaben wurden von verschiedenen anderen Stellen erfüllt.</p>
<p>Die Stellen heißen:</p>
▼ <p> == $0
  "• Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), eine Tochtergesellschaft der BvS."
  </p>
  <p>• die inzwischen privatisierte Treuhandliegenschaftsgesellschaft mbH (TLG).</p>
  <p>• manche Aufgaben hat die Treuhandanstalt auch noch selber wahrgenommen</p>
```

Abbildung 1 Seite Leichte Sprache - Liste ohne Auszeichnung

### [1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:** Die Ausgabe der Webseite ist nicht für die responsive Darstellung umgesetzt.

### [1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Formular: Eingabe-Felder für nutzerrelevante Daten besitzt keine *autocomplete* Attribut

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### [1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht vorhanden

#### [1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:** Die Ausgabe der Webseite ist nicht für die responsive Darstellung umgesetzt.

#### [1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### [2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 2.2 Ausreichend Zeit

##### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

##### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

##### [2.3.1 Blitzen wird vermieden \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### 2.4 Navigierbarkeit

##### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

##### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

##### [2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

##### [2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Startseite: Über dem Hauptmenü befindet sich ein nicht (sichtbarer) nicht beschrifteter Link (zur Startseite). (Abb. 02)

Über uns: Im rechten Seitenbereich befinden sich zwei verlinkte Grafik ohne Linkbeschreibung. (Abb. 03)



Abbildung 2 Startseite - Leerer Link über dem Hauptmenü



Abbildung 3 Über uns - Grafiklinks im rechten Seitenbereich

#### [2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### 2.5 Eingabemodalitäten

### [2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## 3 Verständlichkeit

### 3.1 Lesbarkeit

#### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### 3.2 Vorhersehbarkeit

#### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Die Hauptnavigation kann von der Startseite im oberen Kopf-Bereich wahrgenommen und erreicht. Auf den jeweiligen Unterseiten befindet sich diese im Hauptbereich.

### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 3.3 Eingabehilfen

### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Formular: Bei fehlerhafter Eingabe einer Email-Adresse erhält ein Nutzer hierzu keine Fehlermeldung.

### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** nicht bestanden

**Anmerkung:** Die Erklärung zur Barrierefreiheit (EzB) befindet sich nicht separat in einer Seite.

**Formal korrekt:** nicht bestanden

**Anmerkung:** Die EzB erfüllt nicht die Anforderungen der BITV 2.0:  
[https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/\\_7.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/_7.html)

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

**Hinweis: Dies ist als Hinweis zu betrachten:** Die Captcha-Anfrage kann in Form einer mathematischen Gleichung gelöst werden. Auch wenn die Aufgaben recht einfach scheinen, können diese für Menschen mit kognitiver Einschränkung eine Herausforderung darstellen. Es sollte überlegt werden, ob sich eine freundliche Lösung anbietet, wie bsw. von friendlyCaptcha.

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

*Die Inhalte in Leichte Sprache sollten zusammen in einem eigenen Link und von der Startseite und überall erreichbar sein.*

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Anmerkung:** Die Inhalte in Leichte Sprache sollten zusammen in einem eigenen Link und von der Startseite und überall erreichbar sein.

Überdies ist es sinnvoll für die Übersetzung sich an die Regeln der Leichte Sprache zu halten und die Übersetzung von einer betroffenen Person gegen prüfen zu lassen. Link: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion/was-ist-leichte-sprache/regeln-leichte-sprache>

#### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Bewertung:** im Wesentlichen bestanden

**Anmerkung:** Die Inhalte in DGS sollten zusammen in einem eigenen Link und von der Startseite und überall erreichbar sein.

#### B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar